

Einschreiben

Gemeinderat
Thunstrasse 74
3074 Muri bei Bern

Muri, 17. Mai 2007

Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 62 ff BauG im Gümligenfeld; Einsprache

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erheben fristgerecht Einsprache gegen den Beschluss des Gemeinderates, das Gebiet innerhalb des Perimeters der Überbauungsordnung (ÜO) Gümligenfeld mit sofortiger Wirkung mit einer Planungszone zu belegen.

Antrag:

Die Planungszone ist auf weitere Gebiete ausserhalb des Perimeters der ÜO Gümligenfeld auszudehnen aufgrund der diversen Bauvorhaben im nahen Umfeld, damit eine sinnvolle Verkehrs- und Nutzungsplanung im Gebiet Gümligenfeld/Autobahnanschluss erfolgen kann.

Begründung:

1. Im nahen Umfeld des Gebietes ÜO Gümligenfeld sind diverse Bauprojekte vorgesehen:

- ZPP Tannental II (Kamata): Fachmarkt/Einkaufszentrum
- ZöN Y: Änderung des Zonenplans mit anschliessendem Bau einer Einstellhalle
- Autobahnanschluss: Der Kanton bekundet die Absicht, die Verkehrsinfrastruktur auszubauen, damit die prognostizierten Verkehrsströme reibungslos werden fliessen können.

Diese drei Gebiete (ZPP Tannental II, ZöN Y, Autobahnanschluss) sowie die ZPP Gümligenfeld sind somit als **ein** Planungsgebiet Gümligenfeld/Autobahnanschluss zu betrachten.

2. Im Gebiet ÜO Gümligenfeld ist wie im Gebiet ZPP Tannental II ein Fachmarkt/Einkaufszentrum, dass rund 1'100 DTV zusätzlich verursachen wird, geplant. Der Mehrverkehr der ZPP Tannental II sowie deren Nutzung muss im Sinne einer Gesamtplanung in der Perimeter der Planungszone ÜO Gümligenfeld einbezogen werden.

3. Mit der Änderung des Zonenplans ZöN Y beabsichtigt die Gemeinde landwirtschaftliches Land umzuzonen, damit eine Einstellhalle für Busse errichtet werden kann. Grundsätzlich sollen keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen für gewerbliche Zwecke eingezont werden. Wir bedauern die mangelhafte Suche nach Alternativstandorten. Alternativstandorte (z.B. im Gebiet ÜO Gümligenfeld, neue Autobahnausfahrt/Kreisel), die das Ortsbild weniger beeinträchtigen, sind in der Nähe der ZöN Y unseres Erachtens vorhanden und müssen geprüft werden, damit eine sinnvolle Gesamtplanung des Gebietes erfolgen kann. Die ZöN Y soll in den Perimeter der Planungszone integriert werden.

Im ganzen Gebiet Gümligenfeld/Autobahnanschluss besteht aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten ein umfassendes Planungsbedürfnis, damit die Nutzung sinnvoll und ausgewogen erfolgen kann. Gleichzeitig bedarf der zukünftige Mehrverkehr sowie die Parkierung einer sorgfältigen Planung, damit der Ausbau des Gebietes zu keiner unverhältnismässigen Mehrbelastung für die Bevölkerung und Umwelt wird.

Grundsätzlich erachten wir den Erlass einer Planungszone als geeignetes Instrument, um sich die nötige Zeit nehmen zu können, um eine zweckmässige Nutzung und Verkehrsplanung zu erstellen. Wir beantragen aufgrund der dargelegten Überlegungen den Perimeter der Planungszone ÜO Gümligenfeld auf das ganze Gebiet des Gümligenfelds/Autobahnanschluss auszudehnen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AKTION

GÜMLIGENFELD

Für den Vorstand:

[Redacted Signature]

Postadresse: [Redacted Address], 3074 Muri